

Inklusive
Jahresbericht
2019

Botschaft

Gemeindeversammlung
23. Juni 2020

Falls die Gemeindeversammlung infolge der **Corona-Massnahmen** nicht an diesem Datum durchgeführt werden kann, findet diese am **Dienstag, 18. August 2020 um 19.30 Uhr im Reberhaus Uetligen** statt.



Wohlen

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wohlen

Dienstag, 23. Juni 2020, 19.30 Uhr im Reberhaus Uettligen,
ev. 18. August 2020, 19.30 Uhr im Reberhaus Uettligen



Liebe Stimmbürgerinnen
Liebe Stimmbürger

Gerne laden wir Sie mittels dieser Botschaft zur Gemeindeversammlung im Juni ein und freuen uns über Ihre Teilnahme.

Die **Rechnung 2019** schliesst mit einem kleinen Defizit von Fr. 399000.00; budgetiert war ein Defizit von Fr. 270000.00. Bezogen auf das Gesamtbudget von 50 Mio Franken handelt es sich um eine verkräftbare Budgetüberschreitung. Gleichzeitig belegt das Rechnungsergebnis die Haltung des Gemeinderates, dass wir sehr sorgfältig mit unseren Finanzen umgehen müssen.

-> Seite 6

Um auf dem Areal der Primarschule Wohlen die dringend benötigte Tagesschule bauen zu können, braucht es eine **Änderung in der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) des Schulareals Wohlen**. Der Neubau soll als Erweiterungsbau direkt an die bestehende Turnhalle angebaut werden. Damit könnte die bislang für das Schulareal geltende Gebäudelänge nicht eingehalten werden. Mit der Änderung der ZöN wird der Anbau ermöglicht.

-> Seite 18

Die Gemeindeversammlung hat am 4. Dezember 2018 den Kredit für den **Bau der Tagesschule Wohlen** in der Höhe von rund 1,5 Mio Franken gesprochen. Während der darauffolgenden Planungsphase wurde von Seiten des Departements Bildung erkannt, dass wegen weiter steigenden Anmeldezahlen der Bau zu klein sein würde. Aus diesem Grund zieht der Gemeinderat den Entscheid vom

4. Dezember 2018 in **Wiedererwägung** und unterbreitet der Versammlung das **Kostendach für die neue Variante** in der Höhe von rund 2,4 Mio Franken.

-> Seite 21

Mit der **Überbauungsordnung (ÜO)** zur öffentlich-rechtlichen Sicherung von Fernwärmeleitung mit gleichzeitiger Baubewilligung vom Kappelenring bis zum Kipferhaus und der Aumatt wird die rechtliche Grundlage gelegt, den Wärmeverbund Hinterkappelen bis nach Hinterkappelen Ost auszudehnen.

-> Seite 25

Die **Wasserversorgungsleitung im Bereich Lochholzstrasse und Einschlagweg** muss ersetzt werden. Dazu beantragt der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 485000.00, welcher durch die Spezialfinanzierung gedeckt wird. Da im gleichen Bereich eine **Belagssanierung** nötig ist, beantragt der Gemeinderat Fr. 150000.00 aus dem steuerfinanzierten Bereich.

-> Seite 30

Wir freuen uns, Sie am 23. Juni oder falls nötig am 18. August in Uettligen zu begrüessen.

Herzliche Grüsse

Bänz Müller
Gemeindepräsident

Heinrich Summermatter
Versammlungsleiter

Traktanden

- 1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019**
- 2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2019; Genehmigung**
- 3. Änderung in der Zone für öffentliche Nutzung des Schulareals Wohlen**
- 4. Erweiterte Variante Neubau Tagesschule Wohlen; Kreditgenehmigung**
- 5. Wärmeverbund Hinterkappelen; Ausbau Hinterkappelen Ost; Überbauungsordnung (ÜO)**
- 6. Ersatz Wasserversorgungsleitung und Belagssanierung, Lochholz bis Einschlag, Murzelen; Kreditgenehmigung**
- 7. Berichterstattung und Verschiedenes**

Die Gemeinde fragt – der Gemeinderat antwortet (Fragen, Fragestellungen etc. ausserhalb der offiziellen Traktanden)

Erläuterungen zu den Stellungnahmen der GEPK

Die Aufgaben der GEPK sind in Art. 34 der Gemeindeverfassung in groben Zügen geregelt.

So überprüft sie die Geschäfte des Gemeinderats, der Verwaltungseinheiten und der Kommissionen. Dazu kann sie Einsicht in die erforderlichen Unterlagen nehmen, Auskünfte verlangen und, da der Legislative (Gemeindeversammlung) verantwortlich, dieser und dem Gemeinderat selbstständig Anträge stellen. Auch wird der ordnungsgemässe Vollzug der an der Urne oder Gemeindeversammlung beschlossenen Geschäfte kontrolliert. Der Gemeindeversammlung beantragt die GEPK das zu ernennende Rechnungsprüfungsorgan. Die Gemeindeversammlung kann der GEPK zusätzliche Aufsichtsaufgaben übertragen.

Jährlich legt die GEPK mit ihrem Bericht den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern Rechenschaft ab über die Rechtmässigkeit der Verwaltungsführung und die geleistete Arbeit.

Betreffend die Gemeindeversammlungen überprüft die GEPK jeweils die geplanten Geschäfte und die Texte der gemeinderätlichen Botschaft. Sie schlägt aber den Stimmbürger/innen nicht vor, ob dem Geschäft zugestimmt werden solle oder nicht. Sie nimmt zum Geschäft politisch keine Stellung. Dieser Entscheid obliegt der Gemeindeversammlung nach durchgeführter politischer Diskussion. Die GEPK achtet dagegen darauf, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sich anhand der Botschaftstexte ein vollständiges Bild vom vorgelegten Geschäft machen und sich darüber eine erste Meinung bilden können. Dann erst erfüllt die Vorlage aus Sicht der GEPK «die Voraussetzungen für einen Volksentscheid», wie der Antrag meistens lautet. Konkret bedeutet diese Stellungnahme, dass die Botschaftstexte:

- das Geschäft mit allen wichtigen Informationen (inkl. Kosten und Art der Tilgung von Ausgaben) transparent und möglichst vollständig darstellen;
- sich dazu einer verständlichen Sprache bedienen, die auch von Bürgerinnen und Bürgern verstanden wird, die nicht Fachleute des entsprechenden Geschäfts sind.

Stellt die GEPK in der Sache selbst oder im Botschaftstext Mängel fest, orientiert sie unverzüglich den Gemeinderat und empfiehlt Massnahmen zur Verbesserung.

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung ohne Verlesen.
Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, anlässlich der Aktenauflage bei der Gemeindeschreiberei (während der Öffnungszeiten) das Gemeindeversammlungsprotokoll einzusehen.

Zudem wird das Protokoll auf www.wohlen-be.ch publiziert.



2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2019; Genehmigung

Referent: Gemeindepäsident Bänz Müller, Innerberg

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den nachgenannten Punkten zuzustimmen:

1. Genehmigung des Jahresberichts 2019

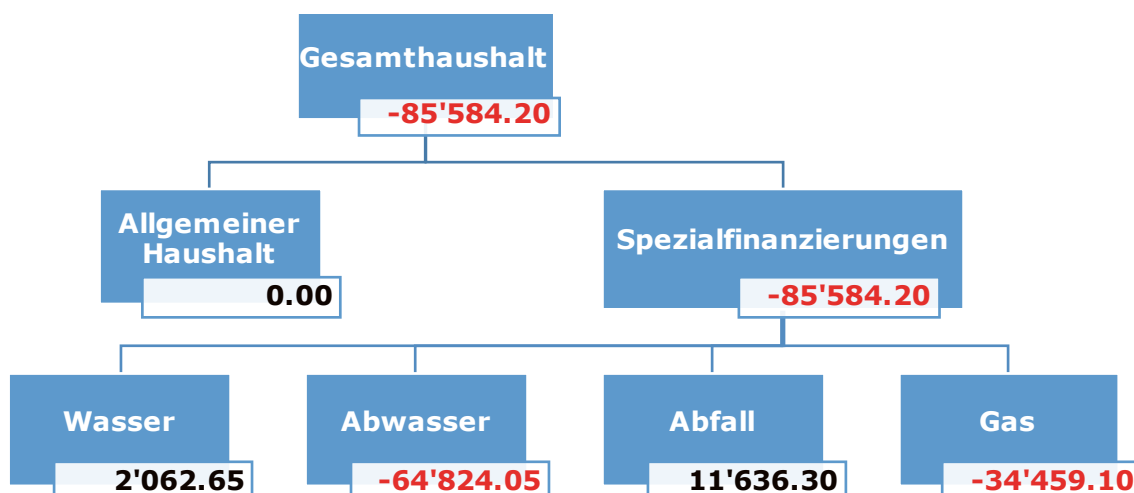
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2019, bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	50 144 436.53
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	50 058 852.33
	Aufwandüberschuss	Fr.	– 85 584.20
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	43 902 681.78
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	43 902 681.78
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	2 837 206.90
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	2 839 269.55
	Ertragsüberschuss	Fr.	2 062.65
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	2 158 046.65
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	2 093 222.60
	Aufwandüberschuss	Fr.	– 64 824.05
	Aufwand Abfall	Fr.	1 028 198.35
	Ertrag Abfall	Fr.	1 039 834.65
	Ertragsüberschuss	Fr.	11 636.30
	Aufwand Gasversorgung	Fr.	218 302.85
	Ertrag Gasversorgung	Fr.	183 843.75
	Aufwandüberschuss	Fr.	– 34 459.10
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	5 123 292.05
	Einnahmen	Fr.	3 263 176.65
	Nettoinvestitionen	Fr.	1 860 115.40
Nachkredite gemäss separater Tabelle		Fr.	0.00

Stellungnahme der Geschäfts- und Ergebnisprüfungskommission (GEPK)

Wie schon im Jahr 2018 ist die Revisionsunternehmung ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, für die Revision der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Wohlen verantwortlich. Gestützt auf ihren Bericht vom 21. April 2020 und nach Einsicht in die vorliegende Jahresrechnung und eigener Beratung empfiehlt die GEPK der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung per 31.12.2019 mit Aktiven und Passiven von je Fr. 60'183'328.12 und einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von Fr. 85'584.20 zu genehmigen.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung



Wichtiges in Kürze

- Die Erfolgsrechnung des **Allgemeinen Haushalts** (steuerfinanziert) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 399'834.32 ab. Gemäss den kantonalen Bestimmungen (Art. 84 GV) können Gemeinden, welche einen Bilanzüberschussquotient von unter 30 % ausweisen, den Aufwandüberschuss aus der finanzpolitischen Reserve entnehmen. Somit schliesst die Rechnung des Allgemeinen Haushalts ausgeglichen ab.
- Der Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital) beträgt per 31. Dezember 2019 Fr. 5'264'474.32. Die finanzpolitische Reserve beläuft sich auf neu Fr. 1'953'932.46.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 innert der maximalen Frist von 16 Jahren, das heisst linear mit 6.25 % abgeschrieben. Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts betragen Fr. 1'018'586.00.
- Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen per 1. Januar 2016 neu bewertet. Die Differenz zwischen den bisherigen und den neuen Buchwerten wurde in die Neubewertungsreserve eingelegt, welche Fr. 9'592'476.45 beträgt. Diese Reserve kann frühestens nach Ablauf von 5 Jahren (2021) teilweise zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts aufgelöst werden.
- 2019 wurden Nettoinvestitionen im Umfang von Fr. 1'860'115.40 getätigt, wovon Fr. 1'962'182.65 für den Allgemeinen Haushalt, Fr. -608'740.45 für die Wasserversorgung, Fr. 489'069.20 für die Abwasserentsorgung sowie Fr. 17'604.00 für die Abfallentsorgung angefallen sind.

Übersicht Rechnungsergebnis

Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Allgemeiner Haushalt			
Betrieblicher Aufwand	43 741 089.18	41 207 142.60	41 741 203.93
Betrieblicher Ertrag	42 289 924.40	39 978 751.13	42 423 337.18
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	- 1 451 164.78	- 1 228 391.47	682 133.25
Finanzaufwand	98 496.45	126 734.55	138 969.00
Finanzertrag	1 119 148.56	1 093 800.00	1 115 982.43
Ergebnis aus Finanzierung	1 020 652.11	967 065.45	977 013.43
Ausserordentlicher Aufwand	63 096.15	63 000.00	1 431 589.50
Ausserordentlicher Ertrag	493 608.82	63 000.00	269 964.80
Ausserordentliches Ergebnis	430 512.67	0.00	- 1 161 624.70
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	- 261 326.02	497 521.98

Die Rechnung 2019 des **Allgemeinen Haushalts** (= ohne Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Gas) schliesst grundsätzlich mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 399 834.32 ab. Gegenüber dem Budget, welches mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 261 326.02 rechnete, beträgt die Schlechterstellung somit Fr. 138 508.30.

Gemäss den kantonalen Bestimmungen (Art. 84 GV) können Gemeinden, welche einen Bilanzüberschussquotient von unter 30 % ausweisen, den Aufwandüberschuss aus der finanzpolitischen Reserve entnehmen. Somit schliesst die Rechnung des Allgemeinen Haushalts ausgeglichen ab.

Das betriebliche Ergebnis weist einen Aufwand von Fr. 1 451 164.78 aus und das Ergebnis aus Finanzierung ein Ertrag von Fr. 1 020 652.11. Im ausserordentlichen Aufwand ist die Einlage in die Spezialfinanzierung Arten- und Landschaftsschutz enthalten. Die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Mehrwertabschöpfung und Arten- und Landschaftsschutz sowie die Entnahme des Aufwandüberschusses aus der finanzpolitischen Reserve sind im ausserordentlichen Ertrag verbucht.

Gesamthaushalt	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Allgemeiner Haushalt			
Total Aufwand	43902681.78	41396877.15	43311762.43
Total Ertrag	43902681.78	41135551.13	43809284.41
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.00	-261326.02	497521.98
Wasser			
Total Aufwand	2837206.90	1275591.50	1284835.60
Total Ertrag	2839269.55	1316174.00	1332596.05
Ergebnis Erfolgsrechnung	2062.65	40582.50	47760.45
Abwasser			
Total Aufwand	2158046.65	2079210.55	2100723.06
Total Ertrag	2093222.60	2078400.00	2124336.95
Ergebnis Erfolgsrechnung	-64824.05	-810.55	23613.89
Abfall			
Total Aufwand	1028198.35	1079423.90	1013890.60
Total Ertrag	1039834.65	1047000.00	1077034.91
Ergebnis Erfolgsrechnung	11636.30	-32423.90	63144.31
Gas			
Total Aufwand	218302.85	196325.45	187842.95
Total Ertrag	183843.75	205000.00	212157.00
Ergebnis Erfolgsrechnung	-34459.10	8674.55	24314.05
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	-85584.20	-245303.42	656354.68

Erfolgsrechnung nach Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 294 689.16	2 290 72.50	4 330 933.20	2 066 20.00	4 237 905.26	2 130 84.95
	4 065 616.66		4 124 313.20		4 024 820.31

- Die Besoldungskosten fallen Fr. 399 443.25 höher aus als budgetiert, dies ist hauptsächlich auf die steigende Nachfrage bei der Tagesschule und nicht budgetierten, zusätzlichen Kita-Plätzen zurückzuführen.
- Weniger Stundenaufwand der Talus Informatik AG sowie die Verschiebung der Einführung von Tomba (Friedhofverwaltungssoftware) und die Anschaffung von SQL-Lizenzen führen zu Minderaufwänden von Fr. 42 654.90

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 268 341.20	1 199 056.35	1 490 099.30	1 283 998.60	1 286 011.10	1 137 480.35
	69 284.85		206 100.70		148 530.75

- Bei der Budgetierung wurden die Interventionsmassnahmen im Konto Lastenausgleich einberechnet. Da dies im 2019 noch nicht so abgerechnet wurde, fallen im Konto 1110.3132.00 Mehrkosten von Fr. 41 253.00 und im Konto 1110.3631.06 Minderkosten von Fr. 36 700.00 an.
- Die zeitliche Verrechnung der Baubewilligungsgebühren war dieses Jahr zu Gunsten der Jahresrechnung und schliesst mit einem Mehrertrag von Fr. 23 831.35 ab.
- Aufgrund von weniger Einsätzen und somit geringeren Soldzahlungen von Fr. 32 323.00 fallen auch die Gesamtkosten bei der Regionalfeuerwehr tiefer aus als budgetiert. Dementsprechend liegen die Gemeindebeiträge (Meikirch und Wohlen) insgesamt um Fr. 71 273.20 unter den Budgetprognosen.
- Folglich fällt der gemeindeeigene Beitrag an die Regionalfeuerwehr um Fr. 55 294.65 tiefer aus als budgetiert.
- Durch diese Minderaufwendungen schliesst die Spezialfinanzierung Feuerwehr mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9 512.05 ab; budgetiert war ein Defizit von Fr. 32 476.60. Die Spezialfinanzierungsreserve erhöht sich damit auf Fr. 313 769.42.
- Der Kanton Bern blieb in den letzten Jahren von grösseren Katastrophen verschont, so dass die Stiftung «Einsatzkosten der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen» ihr Kapital aufbauen konnte. Im 2019 wurde deshalb erneut auf die Einforderung der Prämie von Fr. 24 000.00 verzichtet.

2 Bildung

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9920748.19	1805790.80	9557816.65	1607827.00	9430659.11	1645152.65
	8114957.39		7949989.65		7785506.46

- Im Bereich der Primarstufe wurde bei den LehrerInnenbesoldungen mit weniger Vollzeiteinheiten budgetiert, als es schlussendlich brauchte. Dies ergibt Mehraufwände von insgesamt Fr. 65399.00.
- Die nicht budgetierte Begabtenförderung ergibt bei der Primarstufe im Bereich Entschädigung an Gemeinden und Gemeindeverbände einen Mehraufwand von Fr. 24551.75.
- Die Einführungen der neuen Schulleiter/-innen in Uetligen, Wohlen und der Oberstufe Hinterkappelen führen im Bereich der Löhne für gemeindeeigenen Unterricht zu einem Mehraufwand von Fr. 23705.60.
- Im Bereich der Oberstufe führen 10 Gym1-Schüler (erstes Jahr der gymnasialen Ausbildung) und zu tiefe Budgetierung der Schulkostenbeiträge Gym1 sowie mehr auswärtige Besuche einer Sportklasse bei den Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu Mehrkosten von Fr. 186399.40. Ein Teil dieser Mehrkosten wird durch Minderaufwand bei der LehrerInnenbesoldung von Fr. 114061.90 kompensiert.
- Der Beitrag an die Musikschule Wohlen fiel um Fr. 20994.15 tiefer aus als budgetiert.
- Die Temperaturen in der abgerechneten Heizperiode waren im Vergleich zu anderen Jahren eher tief, was beim Heizmaterial zu Mehrkosten von Fr. 26165.65 führte. Die Kosten bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.
- Die konsequente Verbuchung von Reparaturen im Konto Unterhalt Gebäude und Anlagen führten zu Mehrkosten von Fr. 23242.50 und im Konto Serviceverträge zu Minderkosten von Fr. 14354.70.
- Die Abschreibungen für Planungsgeschäfte wurden in den Abschreibungen für die Hochbauten budgetiert, aber in den allgemeinen Abschreibungen verbucht. Diese Handhabung sowie tiefere Investitionen als geplant führen zu einem Mehraufwand bei den allgemeinen Abschreibungen von Fr. 43751.20 und einem Minderaufwand bei den Abschreibungen auf Hochbauten von Fr. 118786.65.
- Mehr Vermietungen führen zu mehr Mieterträgen von Fr. 20290.80.
- Die Gesamtkosten bei den Schulliegenschaften sind tiefer als budgetiert und somit können auch weniger Beiträge an andere Gemeinden verrechnet werden, dies um Fr. 45697.95.
- Aufgrund der steigenden Nachfrage der Tagesschulangebote fallen hauptsächlich für die Besoldungen des Betreuungs- und Lehrpersonals sowie für die Lebensmittel Mehrkosten an. Insgesamt liegt der Aufwand bei der Tagesschule um Fr. 203367.95 höher als im Budget prognostiziert.
- Im Gegenzug konnten durch die sehr gute Auslastung der Tagesschule bei den Elternbeiträgen ein Mehrertrag von Fr. 110645.20 sowie um Fr. 68848.80 höhere Kantonsbeiträge verbucht werden.
- Aufgrund einer neuen Funktionsbewertung entstehen bei der Schulverwaltung Mehrkosten von Fr. 20552.35.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 147 473.35	76 238.90	1 148 757.95	84 350.00	1 140 741.30	84 586.85
	1 071 234.45		1 064 407.95		1 056 154.45

- Der Beitrag an das kirchliche Zentrum Kipferhaus fiel um Fr. 9309.00 tiefer aus. Der Gesamtbeitrag von Fr. 104841.00 entspricht gegenüber der Vorjahresrechnung einem Minderaufwand von ca. 22 %.
- Gemäss Verbandsreglement tragen die Gemeinden das Defizit des Anzeigerverbands. Dies führt zu Mehrkosten von Fr. 20476.90.

4 Gesundheit

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
47 459.45	0.00	35 710.00	0.00	34 343.60	0.00
	47 459.45		35 710.00		34 343.60

- Die Aufwendungen und Erträge bewegen sich im budgetierten Rahmen.

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
19 026 483.60	11 594 655.80	16 944 438.35	9 585 855.63	18 549 668.43	11 436 386.53
	7 431 827.80		7 358 582.72		7 113 281.90

- Der Beitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen ist Fr. 63065.00 tiefer als budgetiert.
- Der Gemeinderat bewilligte im November 2018 die Schaffung einer Fachstelle Alter, was zu Lohnkosten von Fr. 69338.05 und Erträgen von anderen Gemeinden an die Fachstelle Alter von Fr. 55413.90 führt.
- Es mussten weniger Alimente bevorschusst werden als budgetiert; dies führte zu einem Minderaufwand von Fr. 33528.00. Der Inkassoerfolg ist um Fr. 42241.85 höher als budgetiert.
- Im 2019 hatten wir keine Kosten für eine einvernehmliche Platzierung bei Pflegeeltern, weshalb in der Funktion 5440 keine Aufwände und Erträge gebucht wurden.

- Es werden zusätzlich 11 subventionierte Plätze in der Kindertagesstätte finanziert. Dies führt einerseits zu Mehrkosten bei den Löhnen von Fr. 103708.45 und den Beiträgen an die Kitas von Fr. 39621.65, andererseits aber auch zu höheren Elternbeiträgen von Fr. 36884.00 und Kantonsbeiträgen von Fr. 58129.45.
- Der Beitrag an den Tageselternverein der Gemeinde Kirchlindach ist um Fr. 25644.75 tiefer als budgetiert.
- Das Projekt Culinaria wurden im 2019 weiter ausgebaut, deshalb wurden der Kontoplan präzisiert und neue Konten eröffnet, welche nicht budgetiert waren. Den Mehrkosten bei den Besoldungen von Fr. 26087.35 und beim Sach- und Betriebsaufwand von Fr. 102613.30 stehen höhere Erträge von Fr. 127490.00 gegenüber.
- Die Aufwände und Erträge in der Sozialhilfe sind durch die Abteilung Soziales nicht steuerbar, da sie von der Situation der Klient/-innen und deren Wohnsitz abhängig sind. Alle Kosten werden der Lastenverteilung belastet.
- Eine neue Funktionsbewertung und ein Krankheitsausfall führen in der Besoldung der Sozialhilfe Administration zu einem Mehraufwand von Fr. 28499.10.
- Die Ausbuchung einer Differenz führt zu einem einmaligen Ertrag von Fr. 20030.95.
- Das Pilotprojekt Frühförderung von Kleinkindern, neue Funktionsbewertungen und Personalausfälle führen zu einem Mehraufwand von Fr. 135565.35. Im Gegenzug erhielten wir Fr. 29166.65 mehr Rückerstattungen aus den Sozialversicherungen als erwartet.
- Da die Gesamtkosten des Regionalen Sozialdienstes höher ausfallen als budgetiert, resultiert bei den Kantonsbeiträgen ein Mehrertrag von Fr. 34295.50 und bei den Rückerstattungen anderer Gemeinden ein Mehrertrag von Fr. 61518.50.
- Der Gemeindeanteil an den gesamtkantonalen Fürsorgeaufwendungen betrug im Berichtsjahr Fr. 4617410.45. Der Anteil ist somit um Fr. 204133.55 tiefer als der Budgetbetrag.
- Der Nettoüberschuss in der Lastenverteilung beträgt Fr. 5777423.91 und liegt Fr. 664818.28 über dem budgetierten Betrag.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3063606.15	289704.85	3180829.60	286270.00	2941140.05	294805.45
	2773901.30		2894559.60		2646334.60

- Bei den Löhnen für Aushilfen ist aufgrund von wenigen Personalausfällen ein Minderaufwand von Fr. 27270.60 zu verzeichnen.
- Der Lastenanteil an den Öffentlichen Verkehr beläuft sich auf Fr. 980010.00 und fällt um Fr. 69990.00 tiefer aus als budgetiert.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6610523.65	6220204.75	5222248.55	4830408.85	5485519.41	5101693.11
	390318.90		391839.70		383826.30

Wasserversorgung [Spezialfinanzierung / Gemeindebetrieb]

- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden nach Nutzungsdauer (80 Jahre, 1.25 %) berechnet. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen durch Auflösung der Spezialfinanzierung Werterhaltung zulässig. In die Spezialfinanzierung Werterhaltung werden nebst der ordentlichen Quote auf den Wiederbeschaffungswerten (Fr. 267400.00) auch die vereinnahmten Anschlussgebühren (Fr. 86250.00) eingelegt. Der Bestand dieser Reserve beträgt nach Entnahme des Betrages für die ordentlichen Abschreibungen (Fr. 23806.70) per 31.12.2019 noch Fr. 3733473.48.
- Der Ertragsüberschuss der Rechnung der Wasserversorgung von Fr. 2062.65 wird in den Spezialfinanzierungsvorschuss eingelegt, welcher sich somit auf Fr. 34643.71 verkleinert.

Abwasserentsorgung [Spezialfinanzierung / Gemeindebetrieb]

- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden nach Nutzungsdauer (80 Jahre, 1.25 %) berechnet. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen durch Auflösung der Spezialfinanzierung Werterhaltung zulässig. In die Spezialfinanzierung Werterhaltung werden nebst der ordentlichen Quote auf den Wiederbeschaffungswerten (Fr. 714600.00) auch die vereinnahmten Anschlussgebühren (Fr. 146695.65) eingelegt. Der Bestand dieser Reserve beträgt nach Entnahme des Betrages für die ordentlichen Abschreibungen (Fr. 25603.05) per 31.12.2019 noch Fr. 12000450.00.
- Der Aufwandüberschuss der Rechnung der Abwasserentsorgung von Fr. 64824.05 wird aus der Spezialfinanzierungsreserve entnommen, welche somit auf Fr. 129932.70 sinkt.

Abfallentsorgung [Spezialfinanzierung / Gemeindebetrieb]

- Durch die Abnahme der Haushaltsabfälle, des Sperrgutes und der öffentlichen Kompostierung sowie tieferer Transportkosten als erwartet resultiert ein Minderaufwand gegenüber den Budgetprognosen. Weiter sind die Einnahmen im Bereich der Grünabfälle und der Tierkörperbeseitigung gestiegen, was das positivere Resultat ebenfalls begünstigt.
- Der Ertragsüberschuss von Fr. 11636.30 wird in die Spezialfinanzierungsreserve eingelegt, welche per Ende 2019 einen Bestand von Fr. 973047.39 aufweist.

Übrige Bereiche. Umweltschutz und Raumordnung

- Das Vermögen der Spezialfinanzierung Landschaftsschutz beläuft sich per Ende 2018 auf Fr. 17935.70.
- Die im 2019 budgetierten Mehrwertabgaben sind bereits im 2018 eingegangen.
- Für die Entwicklung Dorfzentrum Hinterkapelen, Zentrumsentwicklung Uettligen und Uettligen West wurden Entnahmen von Fr. 31338.50 aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung getätigt. Alle drei sind Investitionsprojekte und werden den einzelnen Krediten gutgeschrieben.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
242 416.90	564 116.85	237 200.00	570 000.00	236 639.95	571 566.00
321 699.95		332 800.00		334 926.05	

- Die gewinnabhängige Konzessionsgebühr der BKW belief sich vertragsgemäss auf Fr. 345 814.00, was Fr. 19 186.00 über dem Budgetbetrag liegt.

Gasversorgung [Spezialfinanzierung / Gemeindebetrieb]

- Bei der Druckreduzierstation (DRM) mussten der Zaun angepasst und in den Schächten ungeplante Investitionen vorgenommen werden. Dies sowie die Tatsache, dass die Verrechnung des hohen Gasverbrauches im Dezember erst im folgenden Jahr erfolgt, führen zu einem Aufwandüberschuss anstelle des geplanten Ertragsüberschusses. Im Jahr 2019 resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 34 459.10. Der Bestand der Spezialfinanzierungsreserve beträgt per Ende Jahr Fr. 380 329.70.

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 690 006.38	28 332 907.23	4 082 721.55	27 775 425.07	5 370 592.16	28 228 464.48
23 642 900.85		23 692 703.52		22 857 872.32	

- Die Wertberichtigung gefährdeter Steuerguthaben erfolgt auf der Basis von Einzelfallbewertungen, aufgrund welcher im 2019 ein Betrag von Fr. 407 878.00 zurückgestellt werden musste anstelle der budgetierten Wertberichtigungen von Fr. 50 000.00.
- Der Haupteintragsposten unserer Gemeinde, die «Einkommenssteuern natürlicher Personen», fiel 2019 bei der Steueranlage von 1.54 Einheiten mit Fr. 22 088 341.70 um Fr. 11 658.30 oder 0.05 % tiefer aus als budgetiert.
- Bei den Nachsteuern und Bussen natürlicher Personen wird ein Minderertrag von Fr. 43 920.40 verbucht.
- Der Nettoaufwand für Steuerteilungen wurde mit Fr. 1 800 000.00 budgetiert. Diese wurden über die Aktiven und Passiven Steuerausscheidungskonten gebucht.
- Die «Vermögenssteuern natürlicher Personen» schliessen bei einem Betrag von Fr. 2 863 026.95 mit einer Abweichung von Fr. 123 026.95 über dem budgetierten Betrag ab.
- Die Quellensteuern schliessen mit Fr. 22 739.00 unter dem Budget ab.
- Die Gewinnsteuern der juristischen Personen liegen Fr. 120 358.95 unter den Budgeterwartungen.
- Die Steuern aus Sonderveranlagungen (Kapitalleistungen / Kapitalabfindungen der Vorsorge) liegen Fr. 23 352.25 über dem Budgetwert.
- Der Beitrag an den direkten Finanzausgleich ist um Fr. 244 412.00 höher als angenommen.
- Der Ertrag aus Erbschafts- und Schenkungssteuern ist etwas höher als im Vorjahr. Zum Budget ergibt sich eine Negativdifferenz von Fr. 60 370.90.

- Die Entnahme des Aufwandüberschusses von Fr. 399834.32 aus der finanzpolitischen Reserve war nicht budgetiert, da zum Zeitpunkt der Budgetierung kein verlässlicher Bilanzüberschussquotient ermittelt werden kann. Gemäss den kantonalen Bestimmungen (Art. 84 GV)

können Gemeinden, welche einen Bilanzüberschussquotient von unter 30 % ausweisen, den Aufwandüberschuss aus der finanzpolitischen Reserve entnehmen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 261 326.02.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von Fr. 5 123 292.05 und Einnahmen von Fr. 3 263 176.65 aus, was Nettoinvestitionen für den Gesamthaushalt von Fr. 1 860 115.40 ergibt.

Die Investitionen im Allgemeinen Haushalt (Schulen, Liegenschaften VV, Gemeindestrassen, etc.) belaufen sich auf Fr. 1 962 182.65. Per Ende 2019 befinden sich noch einige Anlagen im Bau. Die Summe der bis dahin aufgelaufenen Investitionskosten beläuft sich auf Fr. 2 259 135.00; diese Anlagen werden erst bei Inbetriebnahme abgeschrieben.

Im Bereich Wasserversorgung wurden Erschliessungen und Sanierungen im Umfang von Fr. -608 740.45 getätigt; die aktivierten, aber noch nicht abschreibungspflichtigen Anlagen im Bau betragen Fr. 1 476 920.95.

Die Ausgaben für Investitionsprojekte der Abwasserentsorgung belaufen sich auf Fr. 489 069.20. Die aktivierten, aber noch nicht abschreibungspflichtigen Anlagen im Bau betragen Fr. 393 923.05.

Die im Bereich Abfallentsorgung angefallenen Investitionskosten betragen Fr. 17 604.00. Aktivierte, aber noch nicht abschreibungspflichtige Anlagen im Bau gibt es keine.

Bilanz

Bestand per	01.01.2019	31.12.2019
Finanzvermögen	Fr. 33 339 656.56	Fr. 31 784 627.12
Verwaltungsvermögen	Fr. 28 151 702.45	Fr. 28 398 701.00
Aktiven	Fr. 61 491 359.01	Fr. 60 183 328.12
Fremdkapital	Fr. 20 834 309.13	Fr. 20 626 485.16
Eigenkapital	Fr. 40 657 049.88	Fr. 39 556 842.96
Passiven	Fr. 61 491 359.01	Fr. 60 183 328.12

Der Bestand des Finanzvermögens hat im Berichtsjahr um 1.555 Mio. Franken abgenommen. In dieser Veränderung ist die Zunahme der flüssigen Mittel um 0.197 Mio. Franken, die Abnahme der Forderungen

um 1.622 Mio. Franken sowie die Herabsetzung der Aktiven Rechnungsabgrenzungen um 0.134 Mio. Franken enthalten.

Das Verwaltungsvermögen hat sich um 0.247 Mio. Franken erhöht. Der Betrag ergibt sich aus der Zunahme der Nettoinvestitionen von 1.860 Mio. Franken und der Abnahme aus den planmässigen Abschreibungen von 1.613 Mio. Franken.

Das Fremdkapital hat insgesamt um 0.208 Mio. Franken abgenommen. Per Bilanzstichtag ist ein um 0.032 Mio. Franken tieferer Bestand an offenen Kreditoren zu verzeichnen. Ein tieferer Rückstellungsbedarf für ausstehende Steuerveranlagungen und -teilungen hat das Fremdkapital um 0.141 Mio. Franken abnehmen lassen. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten bleiben bei 13 Mio. Franken wie im Vorjahr.

Dem Begriff Eigenkapital kommt unter HRM2 eine neue Bedeutung zu. Neu werden auch die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Gas sowie die Vorfinanzierungen für den Werterhalt (Reserven für den Infrastrukturerhalt) im Eigenkapital geführt. Die Reserven entsprechen den kumulierten und gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen. Aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens per 1. Januar 2016 musste ein Betrag von 9.592 Mio. Franken in die Neubewertungsreserve eingelegt werden. Der Bilanzüberschuss entspricht dem altrechtlichen Eigenkapital (HRM1) und bleibt bei 5.264 Mio. Franken wie im Vorjahr.

Nachkredite

Alle Budgetüberschreitungen über Fr. 3000.00 betragen insgesamt Fr. 5430415.18 und sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind Fr. 5315716.73 gebunden und Fr. 114698.45 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Durch die Gemeindeversammlung müssen keine Nachkredite genehmigt werden.

Situation bezüglich Covid-19

Anlässlich der Gemeindeversammlung erfolgt eine mündliche Berichterstattung der aktuellen Auswirkungen der Covid-19 Epidemie auf die laufende Rechnung und möglichen Auswirkungen auf den Finanzplan.



Die vollständige Jahresrechnung 2019 kann auf www.wohlen-be.ch (unter Politik/Gemeindeversammlung/Traktanden) eingesehen oder auf der Gemeindeverwaltung bei der Abteilung Finanzen/Steuern bezogen werden.



3. Änderung in der Zone für öffentliche Nutzung des Schulareals Wohlen

Referent: Gemeinderat Claude Vuffray, Wohlen

Wichtiges in Kürze

In Wohlen wird dringend zusätzlicher Raum für eine Tagesschule benötigt. Dazu ist ein Ergänzungsbau an der bestehenden Turnhalle in Wohlen geplant. Das betreffende Grundstück befindet sich in der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) A.

Die Masse der geplanten Tagesschule haben sich nach den baupolizeilichen Vorgaben zu richten. Deshalb wird für das Schulareal Wohlen im Baureglement eine ZöN A1 bezeichnet, in der der minimale Gebäudeabstand generell 4 m beträgt und die Gebäudelänge frei ist. Der Gemeindeversammlung wird diese Änderung im Baureglement und im Zonenplan Wohlen Mitte unterbreitet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

Art. 13 Abs. 3 des Baureglements und der dazu gehörende Zonenplan Wohlen Mitte sind um eine Zone für öffentliche Nutzung A1 für das Schulareal Wohlen zu ergänzen. Die entsprechende Änderung des Baureglements und des Zonenplans Wohlen Mitte ist zu genehmigen.

Stellungnahme der Geschäfts- und Ergebnisprüfungskommission (GEPK)

Die GEPK hat dieses Geschäft geprüft.

Der Antrag des Gemeinderates erfüllt aus Sicht der GEPK die Voraussetzungen für einen Volksentscheid.

Ausgangslage

Auf dem Schulareal Wohlen ist mehr Raum für eine Tagesschule notwendig, da die Schülerzahlen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind. Deshalb ist ein Erweiterungsbau an der bestehenden Turnhalle vorgesehen.

Im Baureglement ist unter dem Stichwort «Grundzüge der Überbauung und Gestaltung» festgehalten,

dass sich Ergänzungsbauten nach den baupolizeilichen Massen der Dorfzone richten müssen. Mit dem geplanten Gebäude können die vorgeschriebenen Masse allerdings nicht eingehalten werden. Deshalb braucht es ein Planungsverfahren, um die baurechtliche Voraussetzung für eine Baubewilligung zu schaffen.

Gegenstand des vorliegenden Änderungsantrags

Die Planungsänderung betrifft lediglich die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung von ZöN A, die in Artikel 13 des Baureglements beschrieben sind. Der Zonenplan Wohlen Mitte bleibt an sich

unverändert. Die bisherige Zone für öffentliche Nutzung wird in Art. 13 des Baureglements folgendermassen um die farbig markierte Textpassage ergänzt:

Bezeichnung	Zweckbestimmung	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung	Lärmempfindlichkeitsstufe
A Ganze Gemeinde	Schulhaus, Kindergarten, Turnhalle, Zivilschutz- und Feuerwehrmagazin	Ergänzungsbauten richten sich nach den baupolizeilichen Massen der Dorfzone	II
A1 Schulareal Wohlen	Schulhaus, Kindergarten, Turnhalle, Zivilschutz- und Feuerwehrmagazin	Ergänzungsbauten richten sich nach den baupolizeilichen Massen der Dorfzone. Der minimale Gebäudeabstand beträgt generell 4 m und die Gebäudelänge ist frei.	II

Auszug aus Art. 13 Abs. 3 des Baureglements der Gemeinde Wohlen

Mit dieser Änderung würde der geplante Ergänzungsbau mit der bereits bestehenden Turnhalle den baurechtlichen Vorschriften entsprechen.

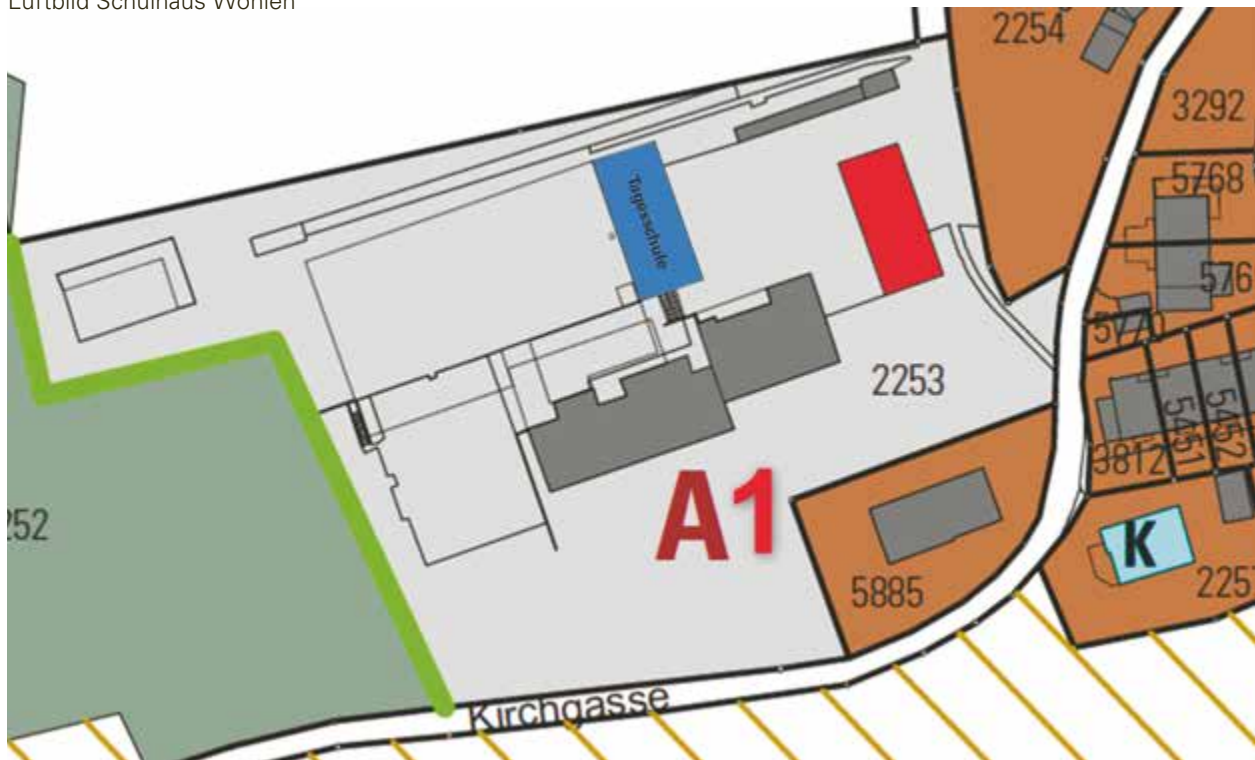
Der Erweiterungsbau gliedert sich gut in das gesamte Schulareal ein. Er harmonisiert mit den umstehenden Gebäuden. Die Auswirkungen auf Raum und Umwelt durch den Bau der Tagesschule sind sehr gering.












Weiteres Vorgehen

Sobald die Änderung von Baureglement und Zonenplan Wohlen Mitte genehmigt ist, kann das Baugenehmigungsverfahren eingeleitet werden.



Luftbild Schulhaus Wohlen



	DZ 2	Dorfzone 2-geschossig		MZL	Mischzone Landwirtschaft		schützenswertes Einzelgebäude
	B	Bestandeszone Wyssestei		G	Gartencenterzone		erhaltenswertes Einzelgebäude
	E	Erhaltungszone		ZöN	Zone für öffentliche Nutzung		erhaltenswertes Einzelgebäude von kantonaler Bedeutung
	A	Arbeitszone					Landschaftschutzgebiet

Ausschnitt aus dem Zonenplan Wohlen Mitte mit der vorgeschlagenen Änderung zur Zone für öffentliche Nutzung A1 und der geplanten Tagesschule (nicht massstabsgetreu)

4. Erweiterte Variante Neubau Tagesschule Wohlen; Kreditgenehmigung



Referentin: Gemeinderätin Eva Zanetti Ogniewicz, Säriswil

Wichtiges in Kürze

Aufgrund des dringend benötigten Platzbedarfs bei der Tagesschule Wohlen beschloss die Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2018 den Kredit von Fr. 1 535 000.00 für einen Tagesschul-Neubau mit Realisierung auf 2020. Im Frühjahr 2019 wurde bekannt, dass die Anmeldezahlen der Tagesschüler weiter stark zunehmen. Es zeichnet sich deshalb ab, dass der geplante Neubau in der ursprünglich angedachten Grösse und im Raumangebot zu klein ist. Gestützt auf diese Tatsache entschied der Gemeinderat im Sommer 2019 einen Marschhalt. In der Folge wurde das Departement Liegenschaften,

Land- und Forstwirtschaft beauftragt, eine erweiterte Variante des Projektes zu bearbeiten. Das vorliegende Projekt ist den neusten Prognosen entsprechend dimensioniert und wird dieserart den mittel- und langfristigen Platzbedarf abdecken. Zudem sind im Rahmen der Neubearbeitung auch die Themen Photovoltaik, kontrollierte Lüftung und ein überdachter Zugang zum Haupt-Schulhaus integriert. Das erweiterte Projekt benötigt nun einen Kredit von Fr. 2 450 000.00. Der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 4. Dezember 2018 muss formell in Wiedererwägung gezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

1. Der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 4. Dezember 2018 (Fr. 1 535 000.00 für den Neubau der Tagesschule) wird in Wiedererwägung gezogen.
2. Genehmigung eines Kredits von Fr. 2 450 000.00 (Kostendach) für die Errichtung eines Anbaus in hybrider Bauweise an den Turnhallentrakt zur Deckung des Raumbedarfs der Tagesschule Wohlen.

Stellungnahme der Geschäfts- und Ergebnisprüfungskommission (GEPK)

Die GEPK hat dieses Geschäft geprüft.

Der Antrag des Gemeinderates erfüllt aus Sicht der GEPK die Voraussetzungen für einen Volksentscheid.

Ausgangslage

Im Jahr 2018 beauftragte der Gemeinderat das Departement Liegenschaften LLF, auf Schulanfang Sommer 2020 den angemeldeten, dringend benötigten Raumbedarf für 55 Tagesschüler zu realisieren. Daraufhin wurde bis Herbst 2018 ein Vorprojekt in modularer Bauweise erarbeitet. Die Kostenschätzung für dieses Basis-Projekt belief sich zu jenem Zeitpunkt auf den Betrag von Fr. 1535000.00. Dieser Kredit wurde an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018 genehmigt.

Nach folgenden eingehenden Untersuchungen wurde ersichtlich, dass die Baukonstruktion als fester Anbau an den Turnhallentrakt den örtlichen Gegebenheiten anzupassen ist. So fiel der Entscheid zugunsten einer hybriden Baute, bei welcher die statischen Bauteile in massiver Konstruktion auszuführen sind. Eine rein modulare Bauweise, bei welcher das Gebäude möglicherweise später hätte zurückgebaut werden können, wurde aus bautechnischen Gründen verworfen.

In Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung Bildung, der Schulleitung und der Tagesschulleitung wurde das Bauvorhaben Anfang 2019 bis Frühling 2019 in einer Projektgruppe entwickelt und definiert. Im Sommer 2019 lag die Planung als Baugesuchs-Projekt vor.

Zu diesem Zeitpunkt wurden erneut markant zunehmende Schülerzahlen bekannt (von 50 auf 65). Es wurde ersichtlich, dass der Neubau in Raumangebot und Grösse aufgrund der starken Zunahme bei den Schülerzahlen nach seiner Realisierung bereits wieder zu klein sein würde. Mit dem geplanten Neubau steht nun auch Raum für eine allfällig weitere Zunahme der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Ein räumlich erweitertes Tagesschulprojekt, welches Raum für die zusätzlich steigende Schülerzahl bietet, kann mit den Mitteln des ursprünglich an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2018 genehmigten Kredits und des sehr eingeschränkten Kostenrahmens jedoch nicht realisiert werden.

Der Gemeinderat ist sich im Sinne eines selbstkritischen Rückblickes bewusst, dass die veränderte Ausgangslage unangenehm ist. Er ist aber überzeugt davon, dass nur eine Tagesschule gebaut werden darf, welche den effektiven neuen Schülerzahlen entspricht. Deshalb hat er an der Sitzung vom 2. Juli 2019 entschieden, das Bauprojekt zu überarbeiten. Mit dieser Überarbeitung wird den effektiven Schülerzahlen Rechnung getragen. Das neue Projekt ermöglicht auch die Aufnahme von weiteren Schülerinnen und Schülern, falls die Anmeldezahlen weiter steigen.

In der Neubearbeitung des Projektes sind zusätzliche gebäude- und energietechnische Optimierungen realisierbar. So sind eine Photovoltaik-Anlage und eine kontrollierte Lüftung geplant, ebenfalls ist vorgesehen, das Gebäude im Sommer zu kühlen. Das optimal dimensionierte Tagesschulgebäude ist als Plusenergie-Gebäude konzipiert und erreicht die Anforderungen eines GEAK-A Gebäudes. Es produziert mehr Energie als es benötigt und kann aus diesem Grund Fördergelder beziehen: möglicher Beitrag Fr. 56000.00. Als Pluspunkt kann im überarbeiteten Projekt auch die flexible Benützung der Räume bezeichnet werden. So kann der vergrösserte Aufenthalts- und Essensraum im Erdgeschoss auch als Versammlungsraum und für Elternabende benützt werden. Das Obergeschoss kann in Notlagen auch als Regelklassen-Zimmer dienen und für eine zusätzliche Regelklasse umgenutzt werden. Zudem soll mit dem überarbeiteten Projekt ein gedeckter Übergang zum Hauptschulhaus ermöglicht werden.

Die Realisierung des Tagesschulgebäudes in der vorliegenden vergrösserten Variante wird in der Ausführung eine zeitliche Verzögerung von mindestens einem Jahr erfahren. Die Übergabe und der Bezug der neuen Tagesschule wird voraussichtlich auf Ende Sommer bzw. Herbst 2021 erfolgen können.



3D-Modell/Perspektive aus Richtung Süd-Ost

Die folgende Kostenzusammenstellung der verschiedenen ergänzten Teilbereiche erklärt die resultierenden Mehrkosten des erweiterten Projektes:

A.	450 m ³ vergrössertes Bauvolumen mit grösserer Nutzfläche als Plusenergie-Gebäude	Fr.	375 000.00
B.	Photovoltaikanlage auf dem Flachdach	Fr.	53 000.00
C.	Kontrollierte Lüftung mit Möglichkeit zur minimalen Kühlung	Fr.	86 000.00
D.	Überdachte Verbindung zum Hauptgebäude	Fr.	35 000.00
E.	Zusätzliche Funktionalität elektrische Storensteuerung	Fr.	21 000.00
F.	Bessere Küchenausstattung für Tagesschulbetrieb	Fr.	26 000.00
G.	Zusätzliche Umgebungsarbeiten und Anpassungen Parkplatz, Sportplatz inkl. Laufbahnsanierung	Fr.	130 000.00
H.	Planungshonorare für Projekterweiterung und -anpassung	Fr.	75 000.00
I.	Diverse kleinere Kostenbeträge	Fr.	44 000.00
J.	Reservebetrag für Unvorhergesehenes	Fr.	70 000.00
	Total Mehrkosten erweitertes und vergrössertes Projekt (inkl. MWST)	Fr.	915 000.00

Baukosten und Kenndaten

Die Baukosten setzen sich wie folgt zusammen:

BKP	Arbeitsgruppe/Arbeitsgattung	Detailkosten	Totalkosten
1.	Vorbereitungsarbeiten		Fr. 68 000.00
2.	Gebäude		Fr. 1 837 000.00
21	Baugrube u. Rohbau 1 (Baugrube, Baumeister, Holzelemente)	Fr. 549 000.00	
22	Rohbau 2 (Fenster, Spenglerei, Bedachung, Sonnenschutz)	Fr. 236 000.00	
23	Elektroanlage inkl. Photovoltaikanlage	Fr. 162 000.00	
24	Heizungs- und Lüftungsanlage	Fr. 125 000.00	
25	Sanitäranlage inkl. Kücheneinrichtung	Fr. 90 000.00	
26	Aufzuganlage/Lift	Fr. 65 000.00	
27	Ausbau 1 (Gipsler, Metallbau, Schreiner, Elementwand)	Fr. 149 000.00	
28	Ausbau 2 (Boden-, Wand-, Deckenbeläge, Maler)	Fr. 157 000.00	
29	Honorare (Architekt, Ingenieure, Bauphysiker)	Fr. 304 000.00	
4.	Umgebung		Fr. 159 000.00
5.	Baunebenkosten		Fr. 49 000.00
6.	Reserven für Unvorhergesehenes		Fr. 71 000.00
9.	Ausstattung (neues Mobiliar als Ergänzung zu bestehendem Mobiliar)		Fr. 90 000.00
Total Baukosten BKP 1-9 (exkl. MWST)			Fr. 2 274 000.00
7.7 % MwSt. plus Aufrundungsbetrag (Fr. 902.00)			Fr. 176 000.00
Total Baukosten BKP 1-9 (inkl. MWST)			Fr. 2 450 000.00

Die Kenndaten zum Projekt:

(Alle Kostenbeträge inkl. MWST)

Geschossfläche GF des Gebäudes nach SIA 416		m ²	542.00
Gebäudevolumen GV des Gebäudes nach SIA 416		m ³	2234.00
Kostenkennbetrag	Fr. BKP 2/m ³ (Gebäudevolumen GV) ¹	Fr.	885.60
Kostenkennbetrag	Fr. BKP 2/m ² (Gebäudefläche GF) ²	Fr.	3650.30

Folgekosten / Finanzierung

Nach Realisierung entstehen für das gesamte Projekt bei einem Abschreibungssatz von 4 %, einem Zinssatz von 1%, zusätzlichen Unterhalts- und Energiekosten von Fr. 3500.00 sowie zusätzlichen

Personalkosten für die Reinigung von Fr. 11 000.00 jährliche Folgekosten von rund Fr. 137 000.00. Je nach Situation auf dem Finanzmarkt kann das Projekt auch durch Fremdmittel finanziert werden.

¹ Gebäudekosten BKP 2 inkl. MWST = Fr. 1 978 449.00 / Gebäudevolumen GV SIA 416 = 2234.00 m³

² Gebäudekosten BKP 2 inkl. MWST = Fr. 1 978 449.00 / Geschossfläche GF SIA 416 = 542.00 m²

5. Wärmeverbund Hinterkappelen; Ausbau Hinterkappelen Ost; Überbauungsordnung (ÜO)



Referent: Bänz Müller, Gemeindepäsident

Wichtiges in Kürze

Der Wärmeverbund in Hinterkappelen soll vom Kappelenring bis zum Kipferhaus und weiter bis in die vordere Aumatt ausgebaut werden, damit weitere Bezüger angeschlossen werden können. Aufgrund der zahlreich betroffenen Parzellen und Grundeigentümer/-innen erachtet der Gemeinderat ein Planerlassverfahren zur öffentlich-rechtlichen

Sicherung der Fernwärmeleitungen und Nebenanlagen (Schächte und Schieber) mittels einer Überbauungsordnung in diesem Fall als zweckmässig. Das Baubewilligungsverfahren wird kombiniert mit der Überbauungsordnung (ÜO) durchgeführt. Die Leitbehörde für dieses koordinierte Verfahren ist das kantonale Amt für Umwelt und Energie (AUE).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

Beschluss der Überbauungsordnung «Wärmeverbund, Hinterkappelen (Ost)»

Stellungnahme der Geschäfts- und Ergebnisprüfungskommission (GEPK)

Die GEPK hat dieses Geschäft geprüft. Die Vorlage erfüllt aus Sicht der GEPK die Voraussetzungen für einen Volksentscheid.

Bericht

Ausgangslage

Das Unternehmen Energie 360° AG baut in Hinterkappelen einen Wärmeverbund mittels Energiegewinnung aus dem Wohlensee. Die Zentrale dieses Verbundes befindet sich auf dem Gelände der ARA Hinterkappelen. Ziel der ersten Bauetappe ist die Versorgung des Kappelenrings mit erneuerbarer Energie. Mittlerweile liegen die Baubewilligungen für die Umbauarbeiten am Betriebsgebäude der ARA zu einer Energiezentrale und der Fernwärmeleitungen von der Energiezentrale bis und mit Kappelenring vor. Der Rohbau der Zentrale und die Verlegung der Leitungen des Fernwärmenetzes im Kappelenring sind seit Frühling 2019 im Bau.

Der Regierungsrat hat mittlerweile das Konzessionsgesuch genehmigt. Somit können nun auch das Entnahmebauwerk im See und die Leitungen vom Entnahmebauwerk zur Energiezentrale gebaut werden. Der Wärmeverbund ist damit definitiv Tatsache, die erste Bauetappe (Kappelenring) wird realisiert.

Nun soll die zweite Etappe geplant und realisiert werden. Dabei wird das Fernwärmenetz Richtung Osten erweitert. Vom Kappelenring führt die Leitung via Hinterkappelen Dorf bis in die vordere Aumatt. Alle interessierten Bezüger in diesem Perimeter können zukünftig angeschlossen werden.

Warum das koordinierte Verfahren?

Die Gemeinde wählt für dieses Projekt den Weg des koordinierten Verfahrens. Dies bedeutet, dass die planungsrechtlichen Änderungen, die Überbauungsordnung und gleichzeitig die baulichen Änderungen, also das eigentliche Baugesuch für den Leitungsbau, behandelt und bewilligt werden können. Das koordinierte Verfahren mit einer öffentlichen Planaufgabe (ÜO) gemäss Art. 20ff des kantonalen Energiegesetzes (KEng) mit gleichzeitiger Baubewilligung gemäss Art. 88 Abs. 6 Baugesetz (BauG) ist sinnvoll, da mehrere Behörden/Parzellen/Grundeigentümer/-innen beteiligt sind. So wird das Verfahren beschleunigt. Zudem werden die Fernwärmeleitungen, die Schächte, Schieber und Steuerungszuleitungen öffentlich-rechtlich gesichert.

Auf www.wohlen-be.ch (unter Politik/Gemeindeversammlung/Traktanden) finden Sie zwei Links, welche das koordinierte Verfahren genauer erläutern.

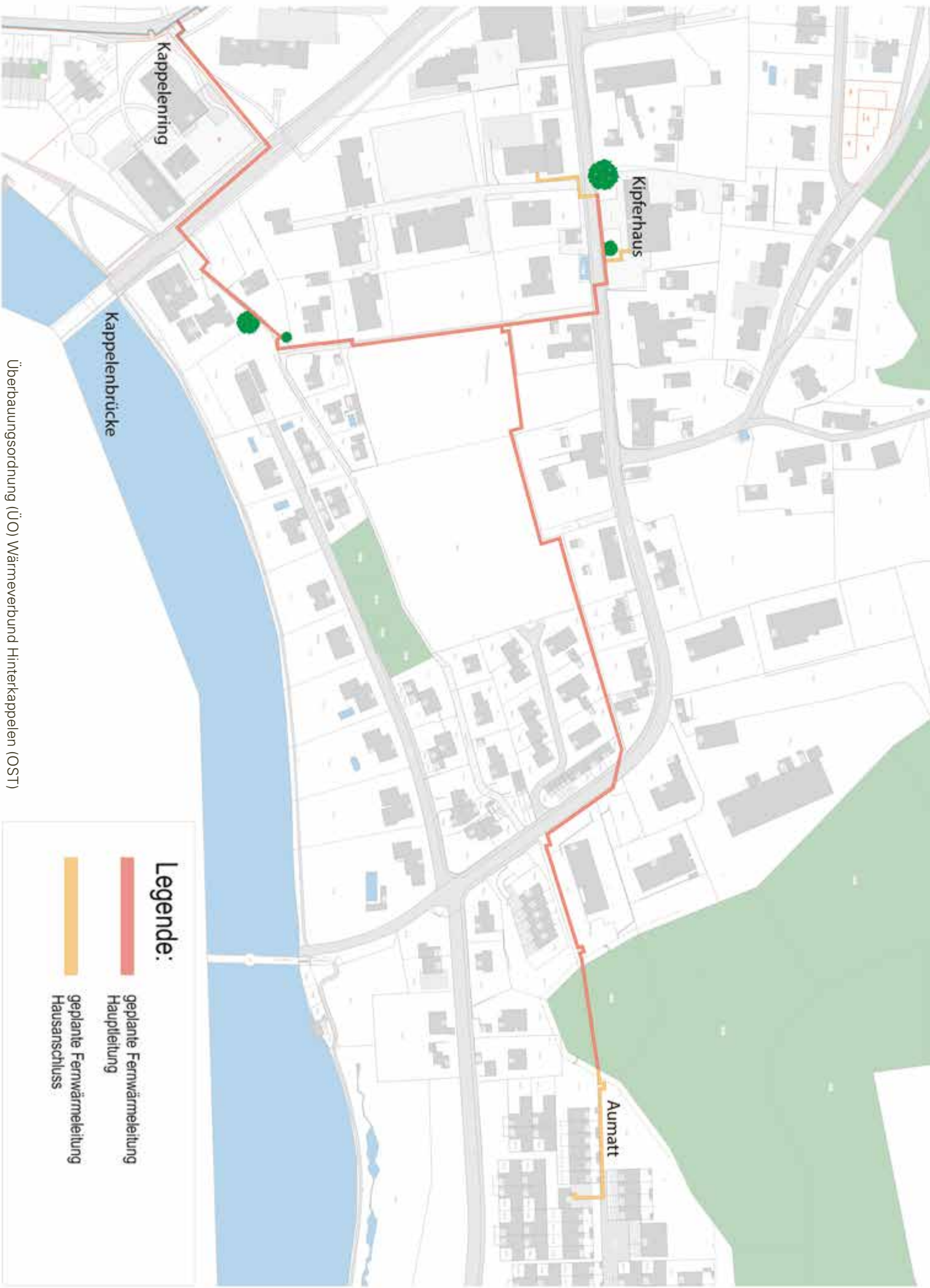
Die Leitbehörde für das koordinierte Verfahren Überbauungsordnung (üO) mit Baubewilligung ist das kantonale Amt für Umwelt und Energie (AUE).

Planerlassverfahren und Termine

Die Planaufgabe sah und sieht folgende Verfahrensschritte vor:

- Die Gesuchstellerin (Energie 360° AG) entwarf ein Vorprojekt
- Die Gemeinde erarbeitete die Überbauungsordnung (ÜO)
- Der Gemeinderat gab die Überbauungsordnung (ÜO) für die Mitwirkung frei (15.10.2019)
- Die Gemeinde orientierte alle betroffenen Grundstückseigentümer (Informationsanlass am 24.10.2019)
- Die öffentliche Mitwirkung dauerte vom 18.10.2019 bis 01.11.2019
- Die Gemeinde führte eine öffentliche Mitwirkungsveranstaltung durch (24.10.2019)
- Die Gemeinde verfasste einen Mitwirkungsbericht (04.11.2019)
- Die Überbauungsordnung (ÜO), der Technische Bericht, der Mitwirkungsbericht und die Gesuchsunterlagen für die Baubewilligung wurden vom Gemeinderat zur Einreichung bei der Leitbehörde (AUE) freigegeben (12.11.2019)
- Die Überbauungsordnung (ÜO), der Mitwirkungsbericht und die Gesuchsunterlagen für die Baubewilligung wurden bei der Leitbehörde eingereicht (12.12.2019)
- Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) führte eine koordinierte Vorprüfung des Verfahrensprogramms durch (14.01.2020)
- Die Fachstellen verfassten Amts- und Fachberichte (bis 14.02.2019)
- Die Leitbehörde (AUE) verfasste einen Vorprüfungsbericht (19.03.2020) gemäss Art. 7 KoG (Koordinationsgesetz), Art. 59 BauG (Baugesetz) und Art. 118 BauV (Bauverordnung)
- Die Gemeinde liess die Rohrleitungen vor der öffentlichen Auflage ausstecken (24.03.2020)
- Die Gemeinde informierte die Grundeigentümer schriftlich über die öffentliche Auflage (24.03.2020)
- Die Gemeinde machte die öffentliche Auflage ÜO, Baugesuch, Vorprüfungsbericht, Gesuche um Spezial- und Ausnahmegewilligungen (Art. 60 BauG) am 25.03.2020 im Amtsblatt des Kantons Bern und am 25.03.2020 und 01.04.2020 im Anzeiger der Region Bern bekannt
- Die Auflage- und Einsprachefrist dauerte vom 25.03.2020 bis 23.04.2020
- Der Gemeinderat verabschiedet die Überbauungsordnung (ÜO) zuhanden der Gemeindeversammlung (05.05.2020)
- Es gingen Einsprachen ein. Die Einsprachverhandlungen fanden am 12.05.2020 statt
- Die Gemeindeversammlung (Stimmberechtigte) beschliesst gemäss Art. 66 BauG (Baugesetz) die Überbauungsordnung
- Die Leitbehörde (AUE) wird den Gesamtentscheid fällen (ca. September 2020)

Die Stimmberechtigten werden an der Gemeindeversammlung über die Inhalte der Einsprachen sowie über den Ausgang der Einspracheverhandlungen orientiert.



Legende:

- geplante Fernwärmeleitung
Hauptleitung
- geplante Fernwärmeleitung
Hausanschluss

Überbauungsordnung (ÜO) Wärmeverbund Hinterkappelen (OST)

Wortlaut der Überbauungsvorschriften ÜO Wärmeverbund, Hinterkappelen (OST)¹

Art. 1 Zweck

Die Überbauungsordnung bezweckt die Sicherung öffentlicher Leitungen der Erschliessung vom Gebiet Kappelenring Ost bis und mit dem Dorfteil Ost (Kipferhaus, Aumatt), Hinterkappelen mittels Fernwärmeleitungen zur Versorgung.

Art. 2 Erstellung und Unterhalt der Anlagen

1 Mit der genehmigten Überbauungsordnung ist das Recht verbunden, die Anlagen und die öffentlich-rechtlich gesicherten Sonderbauwerke und Nebenanlagen im genehmigten Umfang zu erstellen, zu betreiben, jederzeit zu unterhalten und zu erneuern.

2 Der Eigentümer der Leitungen und der öffentlich-rechtlich gesicherten Sonderbauwerke und Nebenanlagen oder deren Beauftragte sind jederzeit berechtigt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben und für die Ausführung der Arbeiten gemäss Absatz 1 die beanspruchten Grundstücke zu betreten oder zu befahren.

3 Die Leitungen sind unterirdisch zu erstellen. Sie haben eine Erdüberdeckung von mindestens 1.00 m aufzuweisen.

4 Für die Durchleitungsrechte werden die Grundeigentümer nach der Wegleitung «Entschädigungen für erdverlegte Leitungen und Schächte der Gemeinde Wohlen» (Genehmigt am 28.02.2017) entschädigt. Durch die Arbeiten entstehender Kultur- und Sachschaden wird entschädigt, erhebliche Nachteile in der Benutzung oder Bewirtschaftung des Grundstücks werden ebenfalls entschädigt.

Art. 3 Schutz der Anlagen

1 Die Leitungen sowie die öffentlich-rechtlich gesicherten Sonderbauwerke und Nebenanlagen sind in ihrem Bestand geschützt. Eine Verlegung ist grundsätzlich nur zulässig, wenn dies ohne Nachteil für das Werk möglich ist und der Verursacher die Kosten selber trägt.

2 Die Spezialgesetzgebung von Bund und Kanton hinsichtlich Strassen, Bahn, Gewässern, Wäldern, Schutzgebieten und dergleichen bleibt vorbehalten.

Art. 4 Baulinien

1 Gegenüber der Leitungsachse ist ein Bauabstand von 1.50 m einzuhalten. Dieser Bauabstand gilt sinngemäss auch für die öffentlich-rechtlich gesicherten Sonderbauwerke und Nebenanlagen. Sind in anderen geltenden Reglementen andere Abstände vorgesehen, so gelten diese.

2 Das Unterschreiten des Bauabstandes sowie das Überbauen von öffentlichen Leitungen und ihren öffentlich-rechtlich gesicherten Sonderbauwerken und Nebenanlagen bedürfen der Bewilligung des Leitungseigentümers.

Art. 5 Pflichten der Grundeigentümer und Baurechtsberechtigten

Die Grundeigentümer und Baurechtsberechtigten haben bei der Nutzung ihrer Grundstücke den sicheren Bestand der Leitungen und der öffentlich-rechtlich gesicherten Sonderbauwerke und Nebenanlagen zu gewährleisten und die erforderlichen Sicherungsmassnahmen zu treffen.

Zusätzlicher Einbau eines Leerrohrs mit einem Durchmesser von 500 mm für die zukünftige Abwasserentsorgung

Es ist abzusehen, dass die ARA Wohlen in den nächsten Jahren ihren Betrieb einstellen muss und sich die Gemeinde Wohlen bei der ARA Bern anschliessen wird. Da die Leitungsführung bereits definiert wurde und ein Teil dieser Leitung (Kappelenring bis Bernstrasse) dieselbe Leitungsführung wie die Fernwärmeleitungen hat, ist vorgesehen, in diesem Abschnitt ein Leerrohr einzulegen, damit nicht auf dem gleichen Teilstück zweimal aufgedigelt werden muss.

¹ Diese Artikel werden auf dem Plan der Überbauungsordnung aufgeführt.



6. Ersatz Wasserversorgungsleitung und Belagssanierung, Lochholz bis Einschlag, Murzelen; Kreditgenehmigung

Referentin: Gemeindevizepräsidentin
Anita Herrmann-Hausammann, Wohlen

Wichtiges in Kürze

Wasserversorgung:

Die 1926 erstellte Wasserversorgungsleitung in und neben der Lochholzstrasse und dem Einschlagweg hat ihre Lebensdauer erreicht und ist in einem schlechten Zustand. Diese Graugussleitung musste

in den letzten Jahren mehrmals repariert werden, sodass sich ein Ersatz dieser Leitung aufdrängt. Der Kredit für den Ersatz der Wasserversorgungsleitung beträgt Fr. 485'000.00.

Belagssanierung:

Im gleichen Bereich der Lochholzstrasse und des Einschlagweges (ohne Herrenbrünnmatt) ist eine Belagssanierung nötig, da der vorhandene Belag grossflächige Risse und Belagsflicke aufweist.

Wenn die Wasserversorgungsleitung ersetzt wird, ist es sinnvoll auf der ganzen Fahrbahnfläche einen neuen Deckbelag einzubauen. Der Kredit für die Belagssanierung beträgt Fr. 150'000.00.

Für die Realisierung des Gesamtprojekts ist ein Aufwand von Fr. 635'000.00 vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

1. Genehmigung eines Kredits von Fr. 485'000.00 für den Ersatz der Wasserversorgungsleitung zwischen Lochholz und Einschlag, Murzelen.
2. Ermächtigung des Gemeinderates zur Finanzierung der Wasserversorgungsleitung durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.
3. Genehmigung eines Kredits von Fr. 150'000.00 für die Belagssanierung zwischen Lochholz und Einschlag, Murzelen.

Stellungnahme der Geschäfts- und Ergebnisprüfungskommission (GEPK)

Die GEPK hat dieses Geschäft geprüft.

Der Antrag des Gemeinderates erfüllt aus Sicht der GEPK die Voraussetzungen für einen Volksentscheid.

Bericht

Wasserversorgung

Die 1926 erstellte Wasserversorgungsleitung in und neben der Lochholzstrasse und dem Einschlagweg hat ihre Lebensdauer erreicht und ist in einem schlechten Zustand. Damals wurden fünf Meter lange Gussrohre mit Bleimuffen verlegt. Diese Graugussleitung musste in den letzten Jahren mehrmals repariert werden, sodass sich ein Ersatz dieser Leitung aufdrängt.

Die Gemeindebetriebe haben folgendes Bauprojekt erstellt: der Ersatz der alten Graugussleitung ist auf einer Länge von 980 Metern, zwischen der Lochholzstrasse 23 bis zur Kreuzung Lochholzstrasse/Einschlagweg und im Einschlagweg bis Haus Nr. 14 sowie bei der Herrenbrünnmatt, Haus Nr. 10 vorgesehen. Für die Wasserversorgungsleitung NW 125 mm werden duktile Gussrohre mit Zementmörtelumhüllung verlegt.

Belagssanierung

Im gleichen Bereich der Lochholzstrasse und des Einschlagweges (ohne Herrenbrünnmatt) weist der Strassenbelag viele Belagsflicke und Risse auf, deshalb soll nach Abschluss der Grabarbeiten (2021) auf der ganzen Fahrbahnfläche ein neuer Deckbelag eingebaut werden. Damit wird vermieden, dass bei den jetzt bestehenden Rissen und Belagsflicken Folgeschäden durch gefrierendes Oberflächenwasser entstehen.





In der Kostenberechnung sind der Ersatz der Hauptleitung NW 125 mm im Land- und im Strassenbereich, der Ersatz der Hydranten sowie die Hausanschlussleitungen eingerechnet. Notwendige Provisorien für eine ununterbrochene Brauch- und Löschwasserversorgung sind ebenfalls eingerechnet. Der Ersatz der Wasserversorgungsleitung soll in zwei Etappen (2020 = Fr. 250 000.00 und 2021 = Fr. 235 000.00) ausgeführt werden.

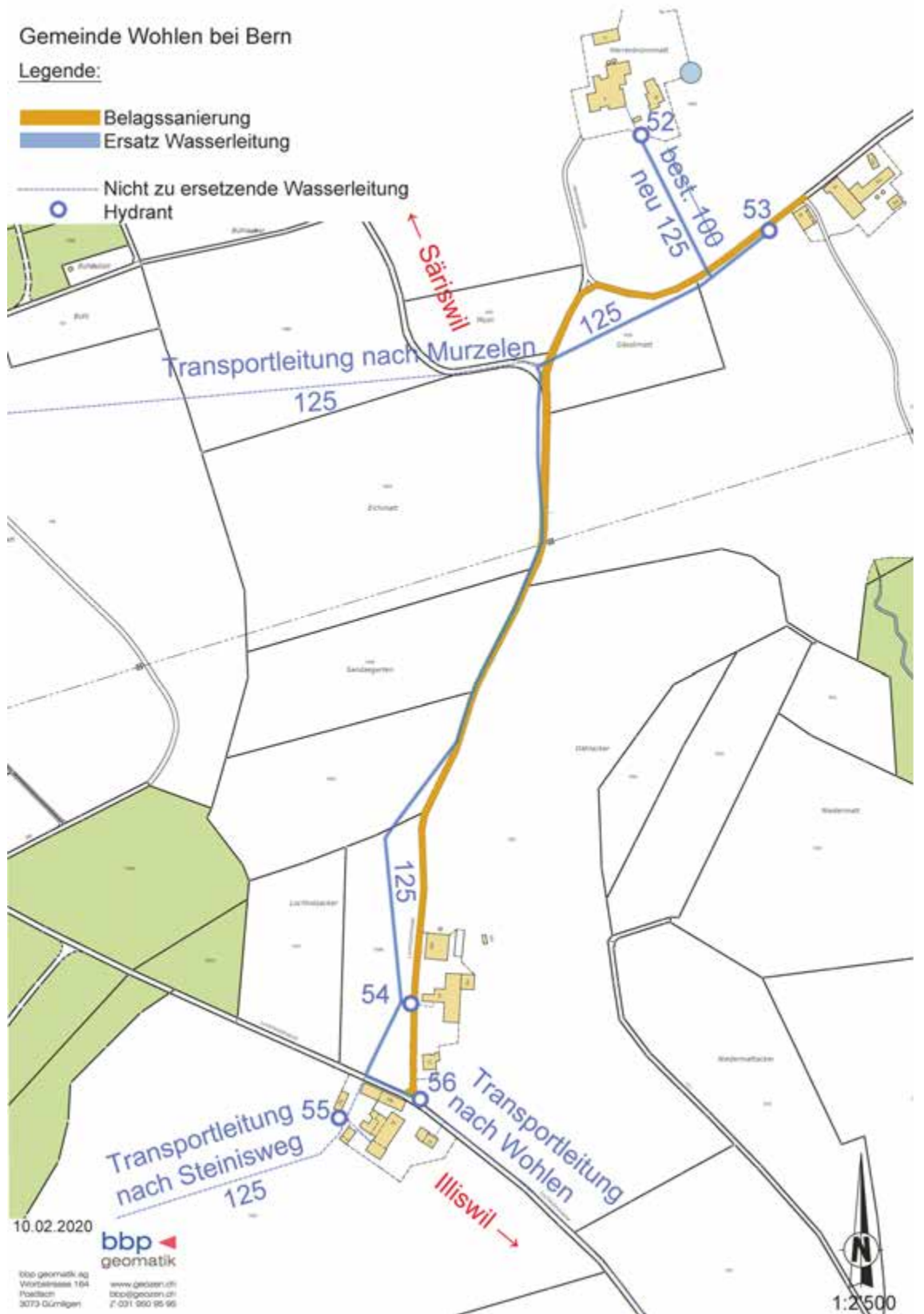
Die Wasserversorgungsleitung ab der Kreuzung Lochholzstrasse / Einschlagweg nach Murzelen soll im Jahr 2022 / 2023 ersetzt werden.

Die Belagssanierung wird nach dem Ersatz der Wasserversorgungsleitung ausgeführt. Die Lochholzstrasse ist mittelstark, der Einschlagweg schwach befahren. Die Zufahrt zu den Liegenschaften wird gewährleistet sein.

Gemeinde Wohlen bei Bern

Legende:

-  Belagssanierung
-  Ersatz Wasserleitung
-  Nicht zu ersetzende Wasserleitung
-  Hydrant



Kosten

Bei den nachfolgenden Zahlen handelt es sich um Kostenberechnungen anhand von Richtpreisofferten mit einer Genauigkeit von +/- 10 %.

Ersatz Wasserversorgungsleitung:

– Grabarbeiten für Wasserleitung	Fr. 215 000.00
– Sanitärarbeiten	Fr. 260 000.00
– Diverses (Verkehrssignalisationen, Regie)	Fr. 10 000.00
Total Wasserleitung (ohne MWST)	Fr. 485 000.00

Die Mehrwertsteuer ist bei der Wasserleitung nicht eingerechnet, da diese für die Spezialfinanzierungen als Vorsteuer in Abzug gebracht werden kann.

Belagssanierung:

– Fräsarbeiten, Anpassungen Schächte	Fr. 20 000.00
– Belagsarbeiten (Deckschicht 35 mm stark)	Fr. 130 000.00
Total Belagssanierung (inkl. MWST)	Fr. 150 000.00

Für die Realisierung des Gesamtprojekts ist ein Aufwand von Fr. 635 000.00 vorgesehen.

Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung werden über die entsprechenden Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasserversorgung finanziert, die Belagssanierung über die Investitionsrechnung.

Die Bauarbeiten für die Wasserleitungen sollen im Herbst 2020 bis Frühling 2021 und die Deckbelagsarbeiten im Herbst 2021 nach dem Abklingen der Setzungen ausgeführt werden.

Folgekosten / Finanzierung

Nach Realisierung entstehen für das gesamte Projekt bei einem Abschreibungssatz von 1.25 % bei der Wasserversorgungsleitung und 2.5 % bei der Belagssanierung und einem Zinssatz von 1 % für

den Kapitaldienst jährliche Folgekosten von rund Fr. 16 000.00. Je nach Situation auf dem Finanzmarkt kann das Projekt auch durch Fremdmittel finanziert werden.

7. Berichterstattung und Verschiedenes

Nebst den mündlichen Orientierungen aus den Departementen liegt folgende schriftliche Kreditabrechnung vor:

Schlauchverlegefahrzeug für die Feuerwehr;

Kreditabrechnung

Am 15. Juni 2016 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 250'000.00 für die Beschaffung eines Schlauchverlegefahrzeugs.

Es besteht aus einem Trägerfahrzeug mit Absatzvorrichtung und einer Pritsche mit dem Schlauchverlegesystem. Dieses Modulsystem erlaubt es, verschiedene Einsatzarten nur mit einem Trägerfahrzeug und dem entsprechenden Modul zu bewältigen.

Mittlerweile ist das Schlauchverlegefahrzeug seit rund 2 Jahren in die Ersteinsatzformation eingegliedert und hat sich zusammen mit der neuen Motorspritze bestens bewährt. Eine Steigerung der Effizienz beim Wassertransport wurde klar festgestellt. Auch in Betrieb ist ein Modul Oelwehr/Wasserwehr.

Dieses enthält Material für die Bewältigung von grösseren Ereignissen. Damit wird zentral aus dem Magazin Uettligen operiert.

Die Gesamtkosten betragen Fr. 249'725.70, daraus ergibt sich eine Kreditunterschreitung von Fr. 274.30. Diese Beinahe-Punktlandung ist das Ergebnis einer konsequenten Strategie der Beschaffungsgruppe der Feuerwehr.

Neben dem Trägerfahrzeug mit Schlauchverlegesystem, geliefert durch die Firma Brändle AG, sind in den Gesamtkosten die Sitzungsgelder und Spesen der Beschaffungsgruppe, sowie spezifisches für das Fahrzeug beschafftes Material enthalten.

Wohlen, 5. Mai 2020

Gemeinderat Wohlen

Gemeindepräsident
Bänz Müller

Gemeindeschreiber
Thomas Peter



Gemeinde Wohlen

Hauptstrasse 26, 3033 Wohlen

Telefon 031 828 81 11, Fax 031 822 10 45

info@wohlen-be.ch

www.wohlen-be.ch